

Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.12.2017

öffentlich

**Top 6.16 Wasserwanderrastplatz Alte Fahrt
17/SVV/0771
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Ergänzungen **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang neben dem geplanten Neubau einer Anlegestelle für Wasserwanderer auf der zur Innenstadt zugewandten Seite an der Alten Fahrt auch Anlegestellen an der Freundschaftsinsel für Paddler oder Kanuten mitgenutzt oder errichtet werden können** zu lassen.*

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)** empfiehlt, dem Antrag mit dem ergänzten Beschlusstext des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff) empfohlenen Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so ergänzte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang neben dem geplanten Neubau einer Anlegestelle für Wasserwanderer auf der zur Innenstadt zugewandten Seite an der Alten Fahrt auch Anlegestellen an der Freundschaftsinsel für Paddler oder Kanuten mitgenutzt oder errichtet werden können.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Wasserwanderrastplatz Alte Fahrt
Vorlage: 17/SVV/0771

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang neben dem geplanten Neubau einer Anlegestelle für Wasserwanderer auf der zur Innenstadt zugewandten Seite an der Alten Fahrt auch Anlegestellen an der Freundschaftsinsel für Paddler oder Kanuten mitgenutzt oder errichtet werden können.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 11. Dezember 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel